Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 2
Einladung HuF Presse 2
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 2 Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung: Keine Steinwüsten in Vorgärten 4
Vorlage RB/3584/2018 4
Antrag Bergischer Naturschutzverein RB/3584/2018 5
TOP Ö 3 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 6
Vorlage FB I/3627/2019 6
Anlage 1 Haushaltssatzung FB I/3627/2019 9
Anlage 2 Veränderungsliste Ergebnisplan FB I/3627/2019 13
Anlage 3 Erläuterungen Veränderungsliste Ergebnisplan FB I/3627/2019 14
Anlage 4 HSK - Ergebnisplan FB I/3627/2019 15
Anlage 5 HSK - Finanzplan FB I/3627/2019 17
Anlage 6 Übersicht Entwicklung Eigenkapital FB I/3627/2019 18
TOP Ö 4 Befristete Steuerbefreiung für Hunde 19
Vorlage FB I/3628/2019 19
TOP Ö 5 KAG Beiträge / Straßenausbaubeiträge 21
Vorlage FB I/3632/2019 21

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** am Donnerstag, dem 07.02.2019, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Multifunktionalen Sitzungssaal (MuFuSiSa), Bahnhofsplatz 8 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung: Keine Steinwüsten in Vorgärten	**RB/3584/2018**
3	Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019	**FB I/3627/2019**
4	Befristete Steuerbefreiung für Hunde	**FB I/3628/2019**
5	KAG Beiträge / Straßenausbaubeiträge	**FB I/3632/2019**
6	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Stellenplan 2019 Allgemeine Verwaltung	**FB I/3633/2019**
2	Mitteilungen und Anfragen	

Mit freundlichen Grüßen

_____
Bürgermeister Dietmar Persian

Mitgliederliste

des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 07.02.2019
um 17:00 Uhr im Multifunktionalen Sitzungssaal (MuFuSiSa), Bahnhofsplatz 8.

Vorsitzender
Persian, Dietmar, Bürgermeister

Mitglieder

Fischer, Rolf	SPD
Grasemann, Hans-Jürgen	SPD
Hager, Wilfried	CDU
Mallwitz, Stefan	SPD
Meine, Martin	SPD
Moritz, Frank	CDU
Päper, Cornelia	CDU
Sabelek, Egbert	B 90/Grüne
Schütte, Christian	CDU
Thiel, Brigitte	FaB
von der Neyen, Marc	CDU
von Polheim, Jörg	FDP
Wolter, Michael	UWG

von der Verwaltung
Bever, Isabel
Kemper, Torsten
Klewinghaus, Dieter
Schröder, Andreas
Stehl, Alexander
Winter, Monika

Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 27.11.2018
Vorlage RB/3584/2018

TOP	Betreff **Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung: Keine Steinwüsten in Vorgärten**

Beschlussentwurf:
Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Anregung des Bergischen Naturschutzvereins e.V., die folgenden Wortlaut hat:
Der Stadtrat möge beschließen, in zukünftigen neu aufzustellenden Behauungsplänen und bei Änderungsverfahren bestehender Bebauungspläne im Textteil festzulegen, dass Vorgärten bepflanzt werden müssen und nicht aus Steinfeldern bestehen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Der Bergische Naturschutzverein e.V. aus Overath hat mit Schreiben vom 22.11.2018 eine Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung eingereicht, in der der Stadtrat aufgefordert wird, in zukünftig neu aufzustellenden Bebauungsplänen und bei Änderungsverfahren bestehender Bebauungspläne im Textteil festzulegen, dass Vorgärten bepflanzt werden müssen und nicht aus Steinfeldern bestehen.

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat durch § 9 der Hauptsatzung den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung derartiger Anregungen bestimmt.

Die Anregung des Bergischen Naturschutzvereins ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:
Text der Anregung des Bergischen Naturschutzvereins

Ö 2

Bergischer Naturschutzverein e.V.

Verband für Natur- und Umweltschutz im Rheinland

Anerkannt nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW e.V.

Bergischer Naturschutzverein e.V., Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel.: 02204/7977
www.bergischer-naturschutzverein.de, info@bergischer-naturschutzverein.de

RBN

Schloss-Stadt Hückeswagen
26. Nov. 2018
FB: BM; Anl.:

Overath, den 22. November 2018

III B / RJ Kopie ad.

An den Bürgermeister
Herrn
Dietmar Persian
Rathaus
Auf'm Schloß 1
42499 Hückeswagen

Keine Steinwüsten in den Vorgärten - Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Persian,

Der (Rheinisch)-Bergische Naturschutzverein (RBN e.V.) beantragt:

Der Stadtrat möge beschließen, in zukünftigen neu aufzustellenden Bebauungsplänen und bei Änderungsverfahren bestehender Bebauungspläne im Textteil festzulegen, dass Vorgärten bepflanzt werden müssen und nicht aus Steinfeldern bestehen.

Begründung:

Seit einiger Zeit ist vermehrt festzustellen, dass vor Gebäuden jeglicher Nutzung – Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Verwaltungsgebäude, in Gewerbegebieten – kaum noch Anpflanzungen stattfinden. Diese Entwicklung steht in aller Regel im Widerspruch zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans. Statt dessen wird zunehmend Rollrasen ausgelegt, bisweilen von Gabionen begrenzt, und zunehmend weicht die ehemals vorhandene Rasenfläche einer Ansammlung von Steinen, die auf einer Folie ausgelegt sind, nur in wenigen Fällen aufgelockert meist durch nicht heimische Sträucher wie Kirschlorbeer oder Thuja. Angesichts des dramatischen Rückgangs der Artenvielfalt, insbesondere in der Vogel- und Insektenwelt, nicht nur in der freien Landschaft, sondern auch in den Siedlungsbereichen, bedarf es dringlichst des Gegensteuerns. So wie in Bebauungsplänen im den textlichen Festsetzungen vorgegeben ist, wie viele Bäume auf wie viel Quadratmetern zu pflanzen sind, sollte im Umkehrschluss auch festgelegt werden, wie auf keinen Fall die Ziergärten rund um die Gebäude zu gestalten sind. Ein Ausschluss von Kies und Schotter in den Gärten ist deshalb in den Textteilen der Bebauungspläne vorzusehen.

Mark vom Hofe
(Vorstandsvorsitzender des RBN e.V.)

Ö 3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 21.01.2019
Vorlage FB I/3627/2019

TOP	Betreff **Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Anlage 1	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss Rat		öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Mit dem Haushaltsvorbericht werden die Entwicklungen und Hintergründe im Ergebnisplan sowie auch die wesentlichen Investitionen ausführlich dargelegt.

Sicherlich prägen die enormen Investitionen und große Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden die Planung und darüber hinaus der geplante Breitbandausbau, Maßnahmen im Bereich der Stadtplanung, die Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit und das Immobilienkonzept.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich ausschließlich im Ergebnisplan Änderungen der Planwerte ergeben. Zu den Veränderungen wird auf die als Anlagen 1 - 6 beigefügten Übersichten und Erläuterungen verwiesen.

Insgesamt ergeben sich im Saldo Verbesserungen, so dass sich das Jahresdefizit auf nunmehr 3.838.132,35 € beläuft.

Im Wesentlichen ergibt sich die positive Veränderung durch die Einplanung der Integrationspauschale in Höhe von 400 T Euro.
Weiterhin ergeben sich leichte Verbesserungen im Bereich der Kreisumlage und aufgrund der Entlastung im Bereich Fonds Deutsche Einheit. Ein Mehraufwand ergibt sich aus der Einplanung von Aufwendungen für Integrationsmaßnahmen.

Durch die Einplanung des Aufwandes für den Breitbandausbau in Wipperfürth und Hückeswagen und die entsprechend hohen Fördermittel von Bund und Land wird das Haushaltsvolumen in diesem Rahmen insgesamt massiv erhöht.

Das Haushaltssicherungskonzept wurde nach aktuellen Erkenntnissen fortgeschrieben. Alle Maßnahmen wurden überprüft. Hiermit wird aktiv im Rahmen der Gesamtsteuerung der Stadt auf die wirtschaftliche Entwicklung Einfluss genommen. Der Maßnahmenkatalog hat sich geändert, da die Werte im Bereich der Bibliothek in diesem Umfang nach jetzigem Erkenntnisstand nicht realisiert werden können. Dies konnte durch die positive Entwicklung bei anderen Maßnahmen des Haushaltsicherungskonzeptes jedoch aufgefangen werden. Neue Maßnahmen sind nicht enthalten.

Weiterhin ist die Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Ausgleich im Jahre 2024 beigefügt. Es ergibt sich zum Ende des Konsolidierungszeitraumes noch ein Eigenkapital von rd. 21,2 Mio. €.

Die Haushaltsplanung ist wie bereits erwähnt stark geprägt von ganz erheblichen Investitionen im Bereich der Schulen sowie für den Bau eines Feuerwehrhauses. Die Einplanung der Maßnahmen orientiert sich hierbei an der aktuellen Beschlusslage und dem Stand der Vorplanungen. Finanzierungsmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und aus dem Programm „Gute Schule 2020“ werden hier berücksichtigt.

Aufgrund des vorgesehenen Investitionsvolumens ergibt sich ein entsprechender planerischer Kreditbedarf.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass trotz erheblicher Belastungen die Perspektive zur dauerhaften Herstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und eines strukturellen Haushaltsausgleichs erhalten bleibt.

Die Haushaltsplanung belegt, dass die Herausforderungen, denen sich die Stadt stellen muss, grundsätzlich finanziell leistbar sind und den strukturellen Ausgleich nicht gefährden.

Im Wissen um die Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den Veränderungen durch gesetzgeberische Aktivitäten belegt das hier vorliegende Planungswerk, dass vor Ort Verantwortung wahrgenommen wird und eine aktive Steuerung die Stadt wirtschaftlich gut aufstellt und eine positive Weiterentwicklung ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung
Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
Anlage 4: HSK - Ergebnisplan
Anlage 5: HSK - Finanzplan
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Haushaltssatzung

der Schloss - Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 25.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**47.954.166 €**
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**51.792.298 €**

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	**46.507.428 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	**49.700.095 €**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**2.797.500 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**5.579.700 €**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**3.052.600 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**786.000 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **3.052.600 €**
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **22.336.000 €**
festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0 €**
und/oder
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf **3.838.132 €**
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000.000 €**
festgesetzt.

§ 6

(nachrichtliche Angabe)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	**400 v.H.**
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	**695 v.H.**
2.	Gewerbesteuer auf	**470 v.H.**

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2024 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind bei einer Abweichung von bis zu 10 Prozent des Gesamtbudgets, mindestens jedoch bis zu einer Höhe von 10.000 €, im jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO nicht als erheblich anzusehen und können grundsätzlich von der Kämmerin genehmigt werden.

§ 9

1. Budgetierungsregeln

   Im Rahmen der Bestimmungen der §§ 21 und 4 Absatz 5 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) gelten folgende Regelungen:

   - Die Budgets werden auf der Ebene der Produktgruppen bei den Teilergebnisplänen gebildet. Bei den Budgets handelt es sich grundsätzlich um so genannte Aufwandsbudgets. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Zinsaufwendungen sind von diesem Budget ausgenommen.
   - Darüber hinaus wird ein Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen gebildet.
   - Des Weiteren werden die Zinsaufwendungen in einem Budget zusammengefasst.
   - Zahlungsunwirksame Erträge und zahlungsunwirksame Aufwendungen können nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen in den jeweiligen Budgets herangezogen werden.

2. Zweckbindungen von Einnahmen

   Neben den in einzelnen Teilplänen ausgewiesenen Deckungsvermerken gelten grundsätzlich folgende Regelungen:

   - Mehrerträge / -einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des Schadensereignisses.
   - Mehrerträge / -einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, zweckgebundene Gebühren, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen im jeweiligen Produktbereich bzw. für Investitionsobjekte.
   - Ergeben sich aus der Auflösung von Bilanzpositionen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen Mehrerträge so berechtigen diese zu zahlungsunwirksamen Mehraufwendungen in diesem Bereich.

Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2018

PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2019			EP 2020			EP 2021			EP 2022			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
		AB :		**4.378.432,35**			**1.454.796,38**			**1.003.932,09**			**377.328,48**		
1106	Zuweisung Land	Zentrale Dienste	0,00	-5.220,00	-5.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	01
1106	Zuweisung Bund	Zentrale Dienste	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	01
1106	Zuweisung verbundene Unternehmen	Zentrale Dienste	0,00	-11.900,00	-11.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	01
1106	Unterhaltung von Fahrzeugen	Dienstfahrzeug Elektro 1	500,00	1.000,00	500,00	500,00	300,00	-200,00	500,00	300,00	-200,00	500,00	300,00	-200,00	01
1106	Leasing bewegliche Wirtschaftsgüter	Dienstfahrzeug Elektro 1	0,00	17.800,00	17.800,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	01
1106	Kfz-Versicherung	Dienstfahrzeug Elektro 1	0,00	320,00	320,00	0,00	650,00	650,00	0,00	650,00	650,00	0,00	650,00	650,00	01
1108	Zuweisungen Gemeinden	Personalbüro	-24.500,00	-35.000,00	-10.500,00	-24.600,00	-24.600,00	0,00	-24.700,00	-24.700,00	0,00	-24.800,00	-24.800,00	0,00	02
1110	Kostenerstattungen	TUI-Beratung und Verarbeitung	61.000,00	76.000,00	15.000,00	61.000,00	61.000,00	0,00	61.000,00	61.000,00	0,00	61.000,00	61.000,00	0,00	03
1114	Zuweisung Land	Unterhaltung, Bewirtschaftung Gebäude	0,00	-5.220,00	-5.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	01
1114	Zuweisung Bund	Unterhaltung, Bewirtschaftung Gebäude	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	01
1114	Zuweisung verbundene Unternehmen	Unterhaltung, Bewirtschaftung Gebäude	0,00	-11.900,00	-11.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	01
1114	Unterhaltung von Fahrzeugen	Dienstfahrzeug Elektro 2	100,00	1.000,00	900,00	100,00	300,00	200,00	100,00	300,00	200,00	100,00	300,00	200,00	01
1114	Leasing bewegliche Wirtschaftsgüter	Dienstfahrzeug Elektro 2	0,00	17.800,00	17.800,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	01
1114	Kfz-Versicherung	Dienstfahrzeug Elektro 2	0,00	320,00	320,00	0,00	650,00	650,00	0,00	650,00	650,00	0,00	650,00	650,00	01
3111	Zuweisungen Land	Hilfen für Asylbewerber	-852.000,00	-1.252.000,00	-400.000,00	-1.080.000,00	-1.080.000,00	0,00	-1.122.000,00	-1.122.000,00	0,00	-1.205.000,00	-1.205.000,00	0,00	04
3111	Sonstige Sach- u. Dienstleistungen	Hilfen für Asylbewerber	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	05
5501	Andere sonst. Geschäftsaufwendungen	Grünflächen, Kommunalwald, Ackerland	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	06
6101	Erträge aus Kostenerstattungen	Steuern, allg. Umlagen, Zuweisungen	-286.000,00	-293.800,00	-7.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	07
6101	Kreisumlage allgemein	Steuern, allg. Umlagen, Zuweisungen	8.139.200,00	8.036.900,00	-102.300,00	8.295.700,00	8.184.600,00	-111.100,00	8.666.000,00	8.664.000,00	-2.000,00	8.721.000,00	8.715.300,00	-5.700,00	08
6101	Mehrbelastung Jugendamt	Steuern, allg. Umlagen, Zuweisungen	5.757.500,00	5.715.900,00	-41.600,00	6.087.300,00	6.043.500,00	-43.800,00	6.492.700,00	6.525.500,00	32.800,00	6.771.900,00	6.806.000,00	34.100,00	08
6101	Mehrbelastung KVHS	Steuern, allg. Umlagen, Zuweisungen	58.400,00	55.400,00	-3.000,00	58.600,00	55.600,00	-3.000,00	61.200,00	58.900,00	-2.300,00	62.200,00	59.900,00	-2.300,00	08
6101	Mehrbel. Berufsschulwesen	Steuern, allg. Umlagen, Zuweisungen	290.300,00	325.800,00	35.500,00	307.500,00	345.200,00	37.700,00	361.700,00	411.100,00	49.400,00	367.200,00	417.300,00	50.100,00	08
6101	Fonds Deutsche Einheit	Steuern, allg. Umlagen, Zuweisungen	482.000,00	420.000,00	-62.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	09
6102	Zinsen für Liquiditätskredite	Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft	491.000,00	482.000,00	-9.000,00	396.000,00	388.000,00	-8.000,00	283.000,00	278.000,00	-5.000,00	274.000,00	271.000,00	-3.000,00	10
		EB :		**3.838.132,35**			**1.328.496,38**			**1.078.732,09**			**452.428,48**		

Ö 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2018

Erl-Nr.

01 Im Jahr 2019 enden die Leasingverträge der bisher genutzten beiden E – Fahrzeuge. Aufgrund der aktuellen Förderbedingungen ist ein entsprechender Förderantrag zu stellen. Durch die eingeplanten Förderungen von Bund und Land und die Erträge aus dem Werbevertrag ergeben sich nur noch geringfügige Mehraufwendungen. Da die beiden Fahrzeuge in 2 Produktgruppen eingeplant werden erfolgt die Darstellung dementsprechend.

02 Hier wurde die Erstattung des Oberbergischen Kreises für den Sicherheitsdienst eingeplant.

03 Die Datenzentrale Civitec hat für das Jahr 2019 ein Upgrade der Software "MESO" (Einwohnermeldewesen) angekündigt. Als Nachfolgesoftware wird dann "VOIS" eingesetzt. Diese Software ist dann auch für den Ausbau von E-Government Lösungen geeignet. Die Aufwendungen für die Dienstleistung der Einführung und die Rechte der zukünftigen Nutzung müssen an die Civitec erstattet werden. Hierfür sind 15.000 € kalkuliert.

04 Hier wurde die vollständige Weiterleitung der Integrationspauschale durch das Land eingeplant. Diese beläuft sich für Nordrhein – Westfalen auf insgesamt 432,8 Mio. Euro. Bisher waren hiervon lediglich 100 Mio. Euro im Landeshaushalt zur Weitergabe an den kommunalen Bereich vorgesehen, diese Haltung hat das Land inzwischen korrigiert. Diese erhebliche Zuweisung ist im Wesentlichen ursächlich für die deutliche Verbesserung des Haushaltsdefizites 2019.

05 Auf der Grundlage der hohen Investitionspauschale in 2019 werden erforderliche Integrationsmaßnahmen in Hückeswagen vorgesehen und geplant. Hierfür wurde ein entsprechender Ansatz gebildet.

06 Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 29.11.2018 hinsichtlich der Aussaat von Wildblumen wurde der Betrag i.H.v. 6.000 € eingeplant.

07 Der Planwert für Erstattungen von Gemeinden im Zusammenhang mit Ausschüttungen des Kreises (Abrechnung der Kreisumlage) wurde aktualisiert. Ursächlich ist hier die weitere Senkung der Landschaftsumlage. Die daraus resultierenden Entlastungen des Oberbergischen Kreises werden an die Kommunen weiter gegeben.

08 Zwischenzeitlich hat der Oberbergische Kreis seine bisher als Entwurf veröffentlichten Zahlen zur Kreisumlage in aktualisierter Form beschlossen. Die sich hieraus ergebenen Änderungen sind eingearbeitet worden.

09 Die zu zahlende Umlage für den Fonds Deutsche Einheit entfällt früher aus bisher geplant. Aufgrund der günstigen Zinslandschaft konnte die Abfinanzierung des Fonds früher als geplant und somit bereits im Dezember 2018 erfolgen mit der hier dargestellten positiven Auswirkung.

10 Aufgrund der hier dargestellten Änderungen im Ergebnisplan wurden die Zinsen für Liquiditätskredite (Kassenkredite) neu kalkuliert und angepasst.

HSK - Ergebnisplanung für den Zeitraum 2019 - 2024 zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2018

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2019				Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024	Wachstums-rate
		Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022			
401100 Grundsteuer A	-59.000,00	-67.000	-68.000	-69.000	-70.000	-71.420	-72.870	2,03%
401200 Grundsteuer B	-2.330.000,00	-3.530.000	-3.580.000	-3.650.000	-3.770.000	-4.037.730	-4.650.500	4,17%
401300 Gewerbesteuer	-6.680.000,00	-6.800.000	-7.020.000	-7.290.000	-7.520.000	-7.806.300	-8.103.500	3,81%
402100 Gemeindeanteil an der Einkommenst.	-6.700.000	-8.216.000	-8.690.000	-9.090.000	-9.590.000	-9.806.060	-10.026.990	2,25%
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-834.000	-1.069.000	-1.099.000	-1.123.000	-1.149.000	-1.197.980	-1.249.050	4,26%
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-32.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.260	-25.520	1,01%
403300 Hundesteuer	-94.000	-126.000	-124.000	-135.200	-135.000	-138.170	-141.420	2,35%
403500 Zweitwohnungssteuer	-49.000	-72.000	-73.000	-74.000	-75.000	-77.130	-79.320	2,83%
405100 Kompensationszahlung	-678.000	-771.000	-799.000	-827.000	-855.000	-868.350	-881.900	1,56%
Steuern und ähnliche Abgaben	-17.456.000	-20.676.000	-21.478.000	-22.283.200	-23.189.000	-24.028.400	-25.231.070	
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-1.814.000	-2.035.500	-4.055.600	-5.000.000	-5.204.300	-5.204.700	-5.268.800	1,63%
Zuweisungen Land für AsylbLG	-297.000	-1.252.000	-1.008.000	-1.122.000	-1.205.000	-1.044.735	-905.786	2,00%
414201 Zuweisungen vom Land-Schulpau.	-234.410	-240.310	-275.310	-247.310	-300.310	-240.310	-246.310	
414202 Zuweisungen vom Land-Sportpau.	0	0	0	0	-20.000	0	0	
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-841.501	-873.117	-871.436	-821.378	-815.544	-797.558	-793.770	
übrige	-489.827	-14.981.217	-9.165.285	-779.790	-790.030	-805.840	-821.960	2,00%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.676.738	-19.382.144	-15.375.631	-7.970.478	-8.335.184	-8.093.143	-8.036.626	
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	
Winterdienstgebühren	-196.246	-160.940	-160.461	-196.225	-220.345	-222.550	-224.780	1,00%
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten	-287.704	-320.270	-322.327	-287.666	-237.023	-236.840	-237.033	
übrige	-724.247	-712.571	-730.673	-750.563	-735.587	-742.950	-750.380	1,00%
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-1.208.197	-1.193.781	-1.213.461	-1.234.454	-1.192.955	-1.202.340	-1.212.193	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-289.876	-317.225	-317.225	-320.065	-320.065	-326.470	-333.000	2,00%
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-3.043.794	-4.158.575	-3.812.780	-3.819.285	-3.844.982	-3.883.440	-3.922.280	1,00%
Erträge aus der Auflösung v. sonst. Sonderp.	-31.815	-44.751	-44.099	-44.097	-44.046	-43.804	-43.775	
458300 Auflösung oder Herabsetzung Rückst.	-79.000	0	0	0	0	0	0	
458501 Bestandskorrekturen Schulpauschale	0	0	0	0	0	0	0	
458502 Bestandskorrekturen Sportpauschale	0	0	0	0	0	0	0	
übrige	-993.800	-1.011.330	-819.330	-819.330	-819.330	-827.530	-835.810	1,00%
Sonstige ordentliche Erträge	-1.104.615	-1.056.081	-863.429	-863.427	-863.376	-871.334	-879.585	
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
Ordentliche Erträge	-26.779.220	-46.783.806	-43.060.526	-36.490.909	-37.745.562	-38.405.127	-39.614.754	

Anlage 4

Erträge und Aufwendungen	Korrigierter Basiswert	Haushaltsplan 2019				Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024	Wachstums-rate
		Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022			
Personalaufwendungen	5.643.572	6.104.437	6.142.510	6.155.279	6.171.862	6.182.947	6.221.115	1,00%
Versorgungsaufwendungen	464.900	908.000	905.000	905.000	902.000	911.020	920.140	1,00%
Unterhaltungsaufw. Grundstücke u. Gebäude	334.987	405.447	277.947	274.947	292.447	295.380	298.340	1,00%
524100 Schülerbeförderungskosten	524.100	620.000	620.000	620.000	620.000	626.200	632.470	1,00%
übrige	6.787.863	22.152.079	16.231.047	7.765.754	7.643.334	7.709.720	7.668.020	1,00%
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	7.646.950	23.177.526	17.128.994	8.660.701	8.555.781	8.631.300	8.598.830	
Bilanzielle Abschreibungen	2.399.297	2.289.318	2.255.241	2.485.292	2.676.719	2.968.967	3.261.594	
Summe Sozialtransferaufwendungen	899.110	1.143.200	1.366.200	1.537.200	1.664.200	1.442.867	1.250.979	2,00%
Gewerbesteuerumlage einschl. Fonds D. Einh.	996.000	927.000	523.000	543.000	560.000	580.140	601.010	
Summe Kreisumlage	11.968.000	14.134.000	14.628.900	15.659.500	15.998.500	16.360.300	16.857.900	
übrige	260.860	260.700	260.700	260.700	260.700	260.700	260.700	0,00%
Transferaufwendungen	14.123.970	16.464.900	16.778.800	18.000.400	18.483.400	18.644.007	18.970.589	
Miete Realschule	%	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	141.000	
übrige	%	1.847.117	1.715.757	1.712.149	1.715.278	1.732.440	1.750.470	1,00%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.693.584	1.982.117	1.850.757	1.847.149	1.850.278	1.867.440	1.891.470	1,00%
Ordentliche Aufwendungen	31.972.273	50.926.298	45.061.302	38.053.821	38.640.040	39.205.681	39.863.738	
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	5.193.053	4.142.492	2.000.776	1.562.912	894.478	800.554	248.985	
469901 Eigenkapitalentnahmen aus Beteilig.	-1.800.000	-203.000	-203.000	-103.000	-100.000	0	0	
übrige	-1.250.160	-967.360	-1.386.280	-1.319.180	-1.354.050	-1.354.050	-1.354.050	
Finanzerträge	-3.050.160	-1.170.360	-1.589.280	-1.422.180	-1.454.050	-1.354.050	-1.354.050	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	866.000	917.000	938.000	1.012.000	1.027.190	1.042.620	1,50%
Finanzergebnis	-2.202.160	-304.360	-672.280	-484.180	-442.050	-326.860	-311.430	
Ordentliches Jahresergebnis	2.990.893	3.838.132	1.328.496	1.078.732	452.428	473.694	-62.446	
Jahresergebnis	**2.990.893**	**3.838.132**	**1.328.496**	**1.078.732**	**452.428**	**473.694**	**-62.446**	
Entwicklung Eingenkapital	**28.378.194**	**24.540.062**	**23.211.566**	**22.132.834**	**21.680.406**	**21.206.712**	**21.269.158**	

Ö 3

HSK - Finanzplanung für den Zeitraum 2019 - 2024 zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2018

Finanzpositionen		Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Fortschreibung 2023	Fortschreibung 2024
09	Einzahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-46.507.428	-43.395.344	-36.743.348	-38.086.399	-38.664.375	-39.877.626
16	Auszahlung. a. lfd. Verwaltungstätigkeit	49.700.095	43.212.329	35.996.471	36.469.318	36.743.986	37.110.845
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.192.667	-183.015	-746.877	-1.617.081	-1.920.389	-2.766.781
23	Einzahlung. a. Investitionstätigkeit	-2.797.500	-2.606.219	-1.528.770	-1.381.900	-1.508.290	-1.547.290
30	Auszahlung. a. Investitionstätigkeit	5.579.700	11.074.200	7.631.200	5.472.200	3.262.700	457.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.782.200	8.467.981	6.102.430	4.090.300	1.754.410	-1.089.790
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.974.867	8.284.966	5.355.553	2.473.219	-165.979	-3.856.571
33	Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	-3.052.600	-8.547.451	-6.200.910	-4.169.910	-1.855.210	
34	Tilgung u. Gewährung von Darlehen	786.000	971.000	1.086.000	1.175.000	1.259.000	1.320.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.266.600	-7.576.451	-5.114.910	-2.994.910	-596.210	1.320.000
36	Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln	3.708.267	708.515	240.643	-521.691	-762.189	-2.536.571
37	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-3.517.067	191.200	899.715	1.140.358	618.667	-143.522
38	**Liquide Mittel**	**191.200**	**899.715**	**1.140.358**	**618.667**	**-143.522**	**-2.680.093**

Ö 3

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2018

Jahr	PASSIVA *(Auszug)*	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2017	**1. Eigenkapital**										
	1.1 Allgemeine Rücklage	20.954.610 €	9.792.469 €	0 €	9.792.469 €	0 €	30.747.079 €	**Ja**	**Ja**	5.238.652 €	1.047.730 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			**Nein**	**Nein**
	Summe Eigenkapital	**20.954.610 €**		**0 €**	**9.792.469 €**	**0 €**	**30.747.079 €**				
2018	**1. Eigenkapital**										
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.747.079 €	-2.368.885 €	2.368.885 €	0 €	0 €	28.378.194 €	**Nein**	**Ja**	7.686.770 €	1.537.354 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			**Nein**	**Ja**
	Summe Eigenkapital	**30.747.079 €**		**2.368.885 €**	**0 €**	**0 €**	**28.378.194 €**				
2019	**1. Eigenkapital**										
	1.1 Allgemeine Rücklage	28.378.194 €	-3.838.132 €	3.838.132 €	0 €	0 €	24.540.062 €	**Nein**	**Ja**	7.094.548 €	1.418.910 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			**Nein**	**Ja**
	Summe Eigenkapital	**28.378.194 €**		**3.838.132 €**	**0 €**	**0 €**	**24.540.062 €**				
2020	**1. Eigenkapital**										
	1.1 Allgemeine Rücklage	24.540.062 €	-1.328.496 €	1.328.496 €	0 €	0 €	23.211.566 €	**Nein**	**Ja**	6.135.015 €	1.227.003 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			**Nein**	**Ja**
	Summe Eigenkapital	**24.540.062 €**		**1.328.496 €**	**0 €**	**0 €**	**23.211.566 €**				
2021	**1. Eigenkapital**										
	1.1 Allgemeine Rücklage	23.211.566 €	-1.078.732 €	1.078.732 €	0 €	0 €	22.132.834 €	**Nein**	**Ja**	5.802.891 €	1.160.578 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			**Nein**	**Nein**
	Summe Eigenkapital	**23.211.566 €**		**1.078.732 €**	**0 €**	**0 €**	**22.132.834 €**				
2022	**1. Eigenkapital**										
	1.1 Allgemeine Rücklage	22.132.834 €	-452.428 €	452.428 €	0 €	0 €	21.680.406 €	**Nein**	**Ja**	5.533.208 €	1.106.642 €
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €	0 €	0 €			**Nein**	**Nein**
	Summe Eigenkapital	**22.132.834 €**		**452.428 €**	**0 €**	**0 €**	**21.680.406 €**				
HSK - Fortschreibung											
2023	Summe Eigenkapital	**21.680.406 €**	-473.694 €	-473.694 €	0 €		**21.206.712 €**				
2024	Summe Eigenkapital	**21.206.712 €**	62.446 €	0 €	62.446 €		**21.269.158 €**				

Ö 4

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 21.01.2019
Vorlage FB I/3628/2019

TOP	Betreff **Befristete Steuerbefreiung für Hunde**
Beschlussentwurf: Das Beratungsergebnis bleibt abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2019	öffentlich
Rat	25.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund eines Antrages der FDP Fraktion ist zu entscheiden, ob eine Steuerbefreiung für ein Jahr ab dem Monat der Übernahme eines Tieres aus einem Tierheim erfolgen soll.

Hiermit soll die Arbeit der Tierheime unterstützt werden. Ein Ziel ist, finanzielle Anreize zu schaffen, so dass Hunde aus dem Tierheim aufgenommen werden, um dadurch die Vermittlungsquote zu erhöhen. Dies sollte die räumliche und finanzielle Situation des Tierheims verbessern und zudem signalisieren, dass Tiervermittlung Vorrang vor dauerhafter Heimunterbringung der Hunde hat.

Der Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung und der Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG erfordern, dass bei Abweichungen in der Besteuerung zur Verfolgung eines Lenkungszwecks die Abweichung auch geeignet sein muss, den entsprechenden Zweck zu erreichen. Es ist festzustellen, dass die Steuerbefreiungen geeignet sind, die Vermittlungsquoten der Tierheime zu erhöhen. Eine auf ein Jahr befristete Steuerbefreiung ist sowohl geeignet, das Ziel zu erreichen als auch aufgrund der Befristung und der – bezogen auf die Haltungsdauer eines Hundes – eher geringen finanziellen Relevanz keinen Verstoß gegen den Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung darstellen.

Zur Einschätzung der finanziellen Relevanz wurden aufgrund der auswertbaren Daten Durchschnittswerte gebildet. Danach kann mit durchschnittlich jährlich 11 Hunden (als Ersthunde) mit einem Ertragsausfall von rd. 1.045 € gerechnet werden.

Sofern eine Befreiung mehrheitlich beschlossen würde ist mit Blick auf Erfahrungen aus anderen Kommunen eine eindeutige regionale Begrenzung sinnvoll z.B. auf Tierheime in der Kreisen Oberberg, Rhein-Berg und die Stadt Remscheid.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever

Ö 5

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 22.01.2019
Vorlage FB I/3632/2019

TOP	Betreff **KAG Beiträge / Straßenausbaubeiträge**
Beschlussentwurf: Das Ergebnis der Beratung ist abzuwarten.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss Rat		öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

Aufgrund der mündlichen Anfrage der SPD Fraktion ist zu diskutieren, wie die Haltung des Stadtrates hinsichtlich der Abschaffung bzw. Beibehaltung der KAG Beiträge ist.

Beiträge sind qua Definition eine Geldleistung für den Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (vgl. § 8 Abs. 2 KAG NW). Der Beitrag wird für die konkrete Erstellung bzw. Verbesserung einer Einrichtung bzw. Anlage erhoben in Abgrenzung zur laufenden Unterhaltung.
Ausreichend ist, dass der Beitragspflichtige die Möglichkeit hat, diese Einrichtung oder Anlage zu nutzen. Eine tatsächliche Inanspruchnahme ist nicht erforderlich. Damit wird der Beitrag von der Gebühr (tatsächliche Nutzung) abgegrenzt.

Die Kommune stellt Straßen und Parkplätze, etc. wieder her und verlangt einen Herstellungsbeitrag nach Maßgabe des Investitionsaufwandes nur von den Grundstücksbesitzern. Dieses Vorgehen findet seine Rechtsgrundlage wie oben ausgeführt im Kommunalabgabengesetz. Dort ist festgelegt, dass nur diejenigen Grundstückseigentümer beitragspflichtig sind, „denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet“. Nach dieser Vorschrift machen die Kommunen mehrheitlich – so auch in Hückeswagen - die betroffenen Anlieger beitragspflichtig.

Befürworter der Abschaffung argumentieren damit, dass der wirtschaftliche Vorteil für die Anlieger nicht messbar ist und dass auch andere Nutzer der Straße wie z.B. Mieter, Lieferanten und im Prinzip alle anderen Bürgerinnen und Bürger die Straße nutzen können. Man habe in dieser Rolle die Zahlungspflicht, jedoch keinen besonderen Einfluss auf Art und Weise bzw. Kosten der Maßnahme.

Die Zahlungspflicht ergibt sich aufgrund kommunaler Satzungen. Beitragssätze und auch das Vorgehen seien durchaus unterschiedlich ausgeprägt und daher würde man hier mangelnde Gleichbehandlung feststellen. Auch nähme die Beitragspflicht in keiner Weise Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der betroffenen Anlieger, was in Härtefällen dazu führen könnte, dass das Grundeigentum veräußert werden muss.

Befürworter der Beibehaltung argumentieren mit dem besonderen Nutzen der Anlieger. Der umlagefähige Teil bestimme sich hierbei nach dem konkret-individuellen Vorteil. Eine Refinanzierung über die Grundsteuer sei nicht sachgerecht. Zwar würden hier alle Bürgerinnen und Bürger herangezogen und es gäbe keine besonderen Härten, allerdings wiesen Berechnungen darauf hin, dass bei einer Abschaffung des Beitrages ein Mehrfaches der Ausbaukosten über die Grundsteuer refinanziert werden müsse. Dies sei anzunehmen, da die Kommune durch die in diesem Falle gestiegene Steuerkraft weniger Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten würde und gleichzeitig von der erhöhten Steuerkraft mehr Kreisumlage zahlen müsse. Auch aufgrund dieser effektiven und erheblichen Mehrbelastung der Stadt und damit aller Bürgerinnen und Bürger sei die Abschaffung abzulehnen.

Eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen sei demnach weder gerecht noch nachhaltig. Sie bedeute den Verlust einer autonomen Finanzierungsquelle für die Kommunen. Automatisch stellt sich daher die Frage nach einer Ausgleichsfinanzierung. Es sei nicht anzunehmen, dass das Land die Ertragsausfälle in dieser Größe kompensieren könnte bzw. dazu bereit wäre.
Wenn der Beitrag entfiele - so wird z.B. von kommunalen Spitzenverbänden befürchtet -, dann würde die Erwartungshaltung der Bürgerschaft an einen Straßenneubau erheblich größer und regelrechte Verteilungskämpfe könnten entstehen. Auch würden Betroffene, die bereits in den letzten Jahren Beiträge entrichtet haben, es als ungerecht empfinden, dass zukünftig die Belastungen von der Allgemeinheit getragen würden.
Härtefälle seien Einzelfälle, in denen man mit den Möglichkeiten der Abgabenordnung zum größten Teil wirksam gegensteuern könnte (Stundung/Ratenzahlung oder Erlass der Forderung).

Das Thema steht in starkem Zusammenhang mit dem Zustand der kommunalen Straßen und der Art und Weise, wie die laufende Unterhaltung gehandhabt wird.
In Hückeswagen sind aktuell keine beitragspflichtigen Maßnahmen geplant.

Grundsätzlich wird von vielen Seiten geäußert, das Land sei hier in der Pflicht, für einheitliche Regelungen zu sorgen – sofern man hierzu nicht sogar das Erfordernis einer bundeseinheitlichen Regelung erkennt – und das Land sei auch in der Pflicht, die Aufwendungen der Kommunen auszugleichen, die durch einen Verzicht auf Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz entstünden.

Das Ergebnis der Beratung ist abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever